

BKB-Tracker Certificate Fallen Angels CH-Tracker



Diese derivativen Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie gelten nicht als kollektive Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und unterstehen deshalb weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Dementsprechend geniesst der Anleger nicht den besonderen Schutz des Kollektivanlagegesetzes. Zudem ist er dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Beschreibung des derivativen Finanzinstruments

Tracker-Zertifikat: Dieses derivative Finanzinstrument eröffnet die Chance, transparent und mit einer einzigen Transaktion an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzuhaben. Das Ertragspotential ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswerts.

Dieses Termsheet stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 KAG dar und kann kostenlos bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel bezogen werden.

Information über das derivative Finanzinstrument

Emittentin	Basler Kantonalbank, Basel
Rating der Emittentin	AA (Standard & Poor's)
Prudentielle Aufsicht	Die Basler Kantonalbank untersteht als Bank der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.
Marketing Partner	Regiobank Solothurn AG
Lead Manager	Basler Kantonalbank, Basel
Zahl- und Berechnungsstelle	Basler Kantonalbank, Basel
Ausübungsstelle	Basler Kantonalbank, Basel
SVSP-Produkttyp	Tracker Certificates With Discount (1300) (www.svsp-verband.ch)
Identifikationskennzeichen des Produktes	ISIN: CH0418222995 / Valorenummer: 41822299 / Symbol: REGBKB
Emissionspreis pro Instrument	CHF 93.70 (93.70% des Spot Referenzpreises) Der Emissionspreis kann höher als der effektive Wert des Instruments sein und Gebühren in Bezug auf die Emission und den Vertrieb der Instrumente beinhalten, inklusive Vertriebsgebühr.
Vertriebsgebühr	0.00% (0.00% p.a.) (inkl. allfällige MwSt)
Management Fee	0.00% p.a.
Referenzwährung	Schweizer Franken (CHF); Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung.
Basiswert	Fallen Angels CH-Tracker Referenzbörse: siehe "Zusammensetzung des Baskets" Terminbörse: Eurex; die Berechnungsstelle kann nach eigenem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen.
Spot Referenzpreis (Basket)	CHF 100.00 (Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzbörse am Festlegungstag)
Anzahl Basiswerte pro Instrument / Bezugsverhältnis	1 Instrument entspricht 1 Basiswert (1:1)
Anfangsfixierungspreis	Schlusskurse an den Referenzbörsen am Anfangsfixierungstag

Anfangsfixierungstag	29. Oktober 2018 (Tag, an dem der Spot Referenzpreis (Basket) und die Gewichtungsfaktoren festgelegt werden) Die Berechnungsstelle hat die entsprechenden Aktien- und Umrechnungskurse während des Anfangsfixierungstages in ihrem alleinigen Ermessen festgestellt.
Liberierung / Valuta	05. November 2018 (Tag, an dem der Emissionspreis bezahlt wird)
Letzter Handelszeitpunkt	28. Oktober 2021 (Handel bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange)
Schlussfixierungspreis	Der Schlussfixierungspreis pro Zertifikat entspricht dem Erlös, welcher vom Emittenten während der Schlussfixierung durch den interessenswährenden Verkauf sämtlicher pro Zertifikat enthaltenen Aktien nach Abzug aller pro Zertifikat anfallenden Kosten erzielt wird.
Schlussfixierungstag	29. Oktober 2021 (Tag, an dem der Schlussfixierungspreis festgelegt wird) Die Berechnungsstelle wird die entsprechenden Aktien- und Umrechnungskurse während des Schlussfixierungstages in ihrem alleinigen Ermessen feststellen.
Rückzahlungstag / Valuta	05. November 2021 (Tag, an dem jedes Instrument zum Rückzahlungsbetrag getilgt wird)
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag entspricht der Summe der während der Schlussfixierungsperiode von der Berechnungsstelle in deren alleinigem Ermessen festgestellten Kurse der im Basket vertretenen Aktien, multipliziert mit der Anzahl der Aktien pro Basket-Zertifikat, gegebenenfalls umgerechnet in die Referenzwährung. Die Berechnungsstelle wird die zur Anwendung kommenden Aktien- und Wechselkurse während der Handelszeiten der massgeblichen Börsen und des Devisenhandels in ihrem alleinigen Ermessen feststellen.

Zusammensetzung des Basket (per 29. Oktober 2018)

Aktie	Bloomberg Symbol	ISIN	Referenzbörse	Aktien pro Zertifikat	Gewichtungs-faktor
ADECCO GROUP AG-REG	ADEN SW	CH0012138605	SIX Swiss Exchange	0.208551	10%
AUTONEUM HOLDING AG	AUTN SW	CH0127480363	SIX Swiss Exchange	0.055617	10%
BOBST GROUP SA-REG	BOBNN SW	CH0012684657	SIX Swiss Exchange	0.137931	10%
BUCHER INDUSTRIES AG-REG	BUCN SW	CH0002432174	SIX Swiss Exchange	0.037425	10%
DKSH HOLDING AG	DKSH SW	CH0126673539	SIX Swiss Exchange	0.149031	10%
DUFREY AG-REG	DUFN SW	CH0023405456	SIX Swiss Exchange	0.090703	10%
KUDELSKI SA-BR	KUD SW	CH0012268360	SIX Swiss Exchange	1.457726	10%
LAFARGEHOLCIM LTD-REG	LHN SW	CH0012214059	SIX Swiss Exchange	0.223764	10%
U-BLOX HOLDING AG	UBXN SW	CH0033361673	SIX Swiss Exchange	0.083612	10%
SWATCH GROUP AG/THE-BR	UHR SW	CH0012255151	SIX Swiss Exchange	0.030312	10%
Total					100%

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	17'500 Tracker-Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Anpassung der Zusammensetzung des Basket	Die Basler Kantonalbank behält sich vor, bei Eintritt oder Ankündigung bestimmter Ereignisse, die einzelne oder mehrere Titel des Basket betreffen, wie beispielsweise Fusionen, Übernahmen, Einschränkungen in der Handelbarkeit oder die Einführung von Steuern (Aufzählung nicht abschliessend), interessenswährende Anpassungen in der Zusammensetzung des Basket auf der Grundlage gängiger Marktusancen vorzunehmen.
Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ist nach eigenem Ermessen der Basler Kantonalbank eine sachgerechte Anpassung der Zusammensetzung des Basket, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, oder werden von einer ausländischen Behörde neue

Steuern oder Abgaben (z.B. Quellensteuern) auf Basket-Komponenten und/oder auf den Basket erhoben, ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Basket-Zertifikate vorzeitig zu kündigen. Eine Kündigung wird mit dem Zeitpunkt der veröffentlichten Bekanntmachung wirksam. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages am entsprechenden Kündigungstag.

Zudem ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben) vorzeitig zu kündigen.

Diese Instrumente werden als nicht verurkundete Wertrechte ausgegeben. Die Anleger haben kein Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere bzw. die Auslieferung von Wertpapieren zu verlangen. SIX SIS AG

Titel
Verwahrungsstelle / Clearing / Settlement
**Anwendbares Recht / Gerichtsstand
Anpassungen der Instrumente**

Schweizerisches Recht / Basel-Stadt

Datum
Basiswert
Ereignis
Alt
Neu
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen

Alle diese Instrumente betreffenden Mitteilungen werden auf http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html publiziert.

Sekundärmarkthandel

Ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zu übernehmen, wird sich die Basler Kantonalbank bemühen, unter normalen Marktbedingungen indikative Preise für eine beschränkte Anzahl dieser Instrumente zu stellen.

Kotierung / Zulassung zum Handel

Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange und die Zulassung zum Handel auf der Plattform der SIX Swiss Exchange wird beantragt. Diese Instrumente werden voraussichtlich ab 05. November 2018 zum Handel an der SIX Swiss Exchange (provisorisch) zugelassen.

Minimale Investition

1 Tracker Certificate

Minimale Handelsmenge

1 Tracker Certificate

Schweizer Besteuerung
Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung gewisser schweizerischer steuerlicher Aspekte der Instrumente ist allgemeiner Art und stellt nicht alle steuerlichen Aspekte dar, die für den Kauf, Verkauf, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente wesentlich sein können. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, sich nicht auf die zusammenfassende Darstellung der gewissen steuerlichen Aspekte der Instrumente in diesem Dokument zu stützen, sondern persönliche Steuerberatung hinsichtlich des Kaufs, Verkaufs, der Rückzahlung oder Tilgung der Instrumente sowie sonstigen, diese betreffenden Ereignisse einzuholen. Nur ein Steuerberater ist in der Lage, die spezifische Situation des einzelnen potenziellen Anlegers hinreichend zu berücksichtigen. Die steuerliche Behandlung der Instrumente ist von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers abhängig und kann zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen unterliegen. **Eine Haftung für Steuerfolgen im Zusammenhang mit den Instrumenten wird ausgeschlossen.**

Tracker-Zertifikate
Umsatzabgabe

Keine Umsatzabgabe im Primär- und Sekundärmarkt.

Verrechnungssteuer

Keine Verrechnungssteuer.

Einkommenssteuer

Für private Personen mit Steuerdomizil Schweiz, die dieses derivative Finanzinstrument im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Spot Referenzpreis und dem Emissionspreis bei Verfall der Einkommenssteuer. Ein allfälliger zusätzlicher Ertrag stellt steuerfreien Kapitalgewinn dar.

Weitere Informationen

Alle Zahlungen und physischen Lieferungen (soweit zutreffend) unter den Instrumenten erfolgen unter Abzug oder Belastung aller anwendbaren Steuern und Abgaben.

Mit parlamentarischer Initiative vom 23. Oktober 2017 verlangt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, das Schweizer Verrechnungssteuerrecht dahingehend zu revidieren, dass das auf Zinszahlungen gegenwärtig anwendbare System des Steuerabzugs beim Schuldner durch ein System ersetzt wird, bei dem bei inländischen Instrumenten der Steuerabzug durch die schweizerische Zahlstelle erfolgt, welche die Zinszahlung der in der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen ausrichtet, und bei dem die Zinszahlungen an alle anderen Personen von der Verrechnungssteuer ausgenommen sind.

Zahlungen aufgrund der Instrumente können zusätzlichen (ausländischen) Abgaben, Quellensteuern oder Steuereinbehalten unterliegen, insbesondere solcher aufgrund des U.S. amerikanischen Foreign Accounts Tax Compliance Acts (FATCA) oder Section 871(m) des U.S. amerikanischen Internal Revenue Codes von 1986 (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Schweiz tauscht seit dem 1. Januar 2017 mit den Ländern der EU und weiteren Ländern automatisch Informationen in Steuersachen aus (eine aktuelle Aufstellung der Länder, mit denen die Schweiz Informationen austauscht, findet sich unter www.sif.admin.ch).

Verkaufsrestriktionen

Diese Instrumente dürfen nur Anlegern in der Schweiz angeboten werden, die keine U.S. Persons sind.

Gewinn-/Verlustaussichten

Ein Tracker-Zertifikat ermöglicht es, mit einer einzigen Transaktion und transparent an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertragspotential von Tracker-Zertifikaten ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungspreis und dem Anschaffungspreis. Tracker-Zertifikate erbringen in der Regel keine laufenden Erträge. Der Wert der Tracker-Zertifikate wird während ihrer Laufzeit massgeblich von der Kursentwicklung, der Volatilität des Basiswertes und der jeweiligen Restlaufzeit beeinflusst.

Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung der Tracker-Zertifikate zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt.

Ein solches Verlustszenario kann eintreten, wenn sich der Basiswert aufgrund von wertbestimmenden Faktoren wie z.B. der Zinsentwicklung und Rating- oder Bonitätsänderungen von Basket-Komponenten negativ entwickelt. Dadurch kann während der Laufzeit und/oder bei Verfall der Kurs der Tracker-Zertifikate erheblich unter dem Emissionspreis/Kaufpreis liegen, was zu einem Verlust in entsprechender Höhe führt.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts kann der Kurs des derivativen Finanzinstruments während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von derivativen Finanzinstrumenten auswirken können.

Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance dieses derivativen Finanzinstruments ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt

werden, (z.B. bei „Rückzahlung“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen derivativen Finanzinstrumente, bei welchen sie relevant sind (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), werden die Auswirkungen der nachstehenden Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenario-Darstellung ausgeklammert:

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Referenzanleihen („Ausfall- und Rückzahlungsereignisse“)
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem derivativen Finanzinstrument heraus als auch für Erwerb und Halten des derivativen Finanzinstruments

Maximalgewinn: Performance des Basiswerts

Maximalverlust: 100%

Marktszenarien

Positives Szenario

Indikative Performance des derivativen Finanzinstruments: 0% bis Basiswertperformance

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Proportionale Partizipation an positiver Kursentwicklung

Break Even

Indikative Performance des derivativen Finanzinstruments: 0%

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Der Schlusskurs des Basiswerts entspricht dem Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt.

Negatives Szenario

Indikative Performance des derivativen Finanzinstruments: Ein Verlust bis 100% ist möglich.

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Schlusskurs des Basiswerts ist tiefer als das Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt.

Bedeutende Risiken

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preise von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. dieses derivativen Finanzinstruments negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall dieses derivativen Finanzinstruments in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert dieses derivativen Finanzinstruments auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts dieses derivativen Finanzinstruments in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen

Sekundärmarktrisiken

Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung in diesem derivativen Finanzinstrument auszusetzen oder dieses derivative Finanzinstrument vorzeitig zu liquidieren.

Die Basler Kantonalbank beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Sie ist jedoch gegenüber Anlegern nicht zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina verpflichtet und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen). Anleger können deshalb nicht darauf vertrauen, dass sie dieses derivative Finanzinstrument zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung dieses derivativen Finanzinstruments lauten, ist zu berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt.

Risiken betreffend die Emittentin

Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Daher hängt der Wert dieses derivativen Finanzinstruments nicht nur vom Wert des Basiswertes ab, sondern unter anderem auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich über die Laufzeit dieses derivativen Finanzinstruments negativ verändern kann.

Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für deren Kreditqualität.

Die Verpflichtungen aus diesen derivativen Finanzinstrumenten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

Sonstige Risiken

Für weitere Informationen zu Risiken wird auf das Emissionsprogramm für Strukturierte Produkte der Basler Kantonalbank verwiesen.

Rechtliche Hinweise**Produktdokumentation**

Die vorliegenden derivativen Finanzinstrumente werden auf der Basis des von Zeit zu Zeit angepassten Emissionsprogramms für Strukturierte Produkte der Basler Kantonalbank vom 25. Mai 2018 in deutscher Sprache (das "Emissionsprogramm") emittiert.

Das "Finale Termsheet", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt ("Kotierungsprospekt") nach Art. 27 ff. des am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation vom 4. April 2018. Die im Abschnitt III. "General Terms and Conditions" des Emissionsprogramms enthaltenen Bestimmungen bilden in Verbindung mit den jeweiligen Final Terms die Emissionsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms in diesem Termsheet vor.

Ausschliesslich die auf <https://www.bkb.ch/Ihr-Unternehmen/Handel/BKB-Strukturierte-Produkte> publizierten Termsheets und die dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die rechtsverbindlichen Termsheets sind in deutscher Sprache abgefasst;

fremdsprachige Versionen der Termsheets sind rechtlich unverbindliche Übersetzungen. Die Basler Kantonalbank ist jederzeit berechtigt, in den Termsheets Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen. Bis zur Anfangsfixierung sind die als solche bezeichneten Bedingungen der derivativen Finanzinstrumente des "Termsheet" indikativ und können angepasst werden. Die Basler Kantonalbank ist nicht verpflichtet, ein derivatives Finanzinstrument zu emittieren.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte, von der Basler Kantonalbank emittierte derivative Finanzinstrumente bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Instrumententypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit dieses derivativen Finanzinstruments können alle Dokumente kostenlos bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, oder per E-Mail derivatives@bkb.ch bezogen werden und darüber hinaus auf der Internetseite <https://www.bkb.ch/Ihr-Unternehmen/Handel/BKB-Strukturierte-Produkte> abgerufen werden. Für Publikationen zu diesem derivativen Finanzinstrument auf anderen Internetplattformen lehnt die Basler Kantonalbank jede Haftung ausdrücklich ab.

Angebot und Vertrieb

Es wurden und werden keine sonstigen Massnahmen in einer anderen Rechtsordnung ergriffen, die ein Angebot dieser derivativen Finanzinstrumente gestatten würden. Dieses Termsheet ist ausschliesslich für den Vertrieb dieser derivativen Finanzinstrumente und die Verwendung in der Schweiz bestimmt und darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Basler Kantonalbank vervielfältigt oder reproduziert werden.

Weitere Hinweise

Derivative Finanzinstrumente sind komplex und können mit einem hohen Verlustrisiko verbunden sein. Dieses Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und stellt kein Angebot, keine Empfehlung und keine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion bezüglich von derivativen Finanzinstrumenten oder von Basiswerten dar und ist nicht als Anlageberatung zu verstehen. Anleger sollten vor dem Kauf dieses derivativen Finanzinstruments die im Emissionsprogramm enthaltenen Informationen sorgfältig gelesen und überdacht haben und sich über die Risiken einer Investition in dieses derivative Finanzinstrument informiert haben, indem sie sich von ihrem Anlage-, Steuer- und Rechtsberater in dem Masse haben beraten lassen, dass sie selbst für notwendig erachten. Anleger müssen sich aufgrund ihrer eigenen Überlegungen und der für notwendig erachteten Beratung durch ihre Berater sicher sein, dass die Transaktion ihren finanziellen Zielen und Umständen entspricht. Im weiteren wird auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» hingewiesen, die kostenfrei bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, oder per E-Mail derivatives@bkb.ch bezogen werden kann.

Angaben zum Geschäftsgang der Basler Kantonalbank

Der Finanzbericht 2017 der Basler Kantonalbank ist per Referenz in das Emissionsprogramm inkorporiert und ist spesenfrei bei der Basler Kantonalbank, VK321, Postfach, CH-4002 Basel, erhältlich oder kann auch aus dem Internet über den Link

<https://www.bkb.ch/de/BaslerKantonalbank/Investoren/Berichterstattung/Geschaefts-und-Halbjahresberichte> heruntergeladen werden.

Der Halbjahresbericht 2018 kann ebenfalls über den vorgenannten Link



**Wesentliche Veränderungen seit dem
letzten Jahresabschluss**

abgerufen werden.

Vorbehältlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Basler Kantonalbank eingetreten.

**Verantwortung für den
Kotierungsprospekt**

Die Basler Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben darin richtig sind und keine wesentlichen Informationen ausgelassen wurden.

Wichtige Informationen

Sekundärmarkt

Die Basler Kantonalbank ist nicht verpflichtet, einen Markt für dieses derivative Finanzinstrument zu schaffen. Es ist nicht sicher, dass sich ein Sekundärmarkt für dieses derivative Finanzinstrument entwickeln wird oder, falls sich ein Sekundärmarkt entwickeln sollte, dass dieser bestehen bleibt. Der Preis, zu dem dieses derivative Finanzinstrument im Sekundärmarkt verkauft werden kann, kann unter dem inneren Wert dieses derivative Finanzinstrument und unter dem ursprünglich eingesetzten Betrag liegen. Es ist möglich, dass sich dieses derivative Finanzinstrument überhaupt nicht auf dem Sekundärmarkt verkaufen lässt.

Interessenkonflikte

Die Basler Kantonalbank kann von Zeit zu Zeit als Auftraggeberin oder Auftragnehmerin Anteile am Basiswert besitzen oder den Basiswert kaufen oder verkaufen oder einen Markt für den Basiswert schaffen. Die Handels- und/oder Hedging-Aktivitäten der Basler Kantonalbank im Zusammenhang mit solchen Transaktionen können sich auf den Preis des Basiswerts auswirken und die Wahrscheinlichkeit, dass eine relevante Schwelle erreicht oder überschritten wird, beeinflussen. Die Basler Kantonalbank kann Investment Banking- und andere Dienste für Führungskräfte, die als Direktoren der in diesem Termsheet genannten Unternehmen tätig sind, erbringen oder solche Führungskräfte beschäftigen. Die Basler Kantonalbank verfügt über Richtlinien und Verfahrensvorschriften, die das Risiko von Interessenkonflikten bei den Führungskräften und Mitarbeitenden sowie eine unzulässige Veröffentlichung vertraulicher Informationen minimieren sollen.

Anpassungen der Bedingungen des derivativen Finanzinstruments

Die Bedingungen dieses derivativen Finanzinstruments können während der Laufzeit durch die Emittentin angepasst werden. Detaillierte Informationen über solche Anpassungen und deren Bekanntmachung können dem Emissionsprogramm entnommen werden. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit kotierten derivativen Finanzinstrumenten erfolgen entsprechend den Bestimmungen der relevanten Börse. Sofern die derivativen Finanzinstrumente an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden und/oder an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, werden die Bekanntmachungen auf dem Online-Informationssystem der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com) entsprechend den dort geltenden Bestimmungen erfolgen. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit nicht kotierten Instrumenten erfolgen gültig durch direkte schriftliche Informationen an die Investoren.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte

Der Emissionspreis dieses derivativen Finanzinstruments kann über dessen Marktwert am Emissionstag liegen und der Preis, sofern gegeben, den eine Person in einer Sekundärmarkttransaktion für dieses derivative Finanzinstrument zu zahlen bereit ist, kann unter dem Emissionspreis liegen. Der Emissionspreis kann insbesondere Provisionen für die Ausgabe und den Verkauf dieses derivativen Finanzinstruments sowie Kosten für die Absicherung der Verpflichtungen der Basler Kantonalbank im Zusammenhang mit diesen derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Unter bestimmten Umständen kann die Basler Kantonalbank Finanzinstitute oder andere Vertriebsstellen mit dem Vertrieb dieser derivativen Finanzinstrumente beauftragen oder diese derivativen Finanzinstrumente auf diese übertragen und ihnen dabei einen niedrigeren Preis als den Emissionspreis gewähren. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit diesen derivativen Finanzinstrumenten können die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder Dritter mit den Interessen der Anleger, die in diese derivativen Finanzinstrumente investiert haben, in Konflikt stehen. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei den zuständigen Vertriebsstellen erhältlich.